

24-MONATIGE INTERNATIONALE (*) GARANTIE (**) AUF ERSATZTEILE
UND ARBEITSLEISTUNG FÜR ALLE WARTUNGS- ODER REPARATURENARBEITEN,
DIE VON EINER AD GARAGE AUSGEFÜHRT WERDEN.

Wichtig: Bei jeder Intervention, resp. Reparatur einer AD Garage erhalten Sie eine datierte Rechnung mit einer Beschreibung der ausgeführten Arbeiten. Bewahren Sie diese Rechnung mindestens 24 Monate lang auf. Sie ist der Beweis, dass die Arbeiten in einer AD Garage erbracht wurden und wird bei einem allfälligen Garantiefall benötigt.

Was tun bei einer Panne/einem Schaden:

A. Im Inland:

Kontaktieren Sie die AD Garage, welche die Reparatur durchgeführt hat, oder eine andere AD Garage in der Nähe, und erklären Sie die Sachlage.
Er wird das Nötige veranlassen, um Ihnen zu helfen.

B. Im Ausland:

B.1. In einem Land mit AD Garagennetz (*).

1. Kontaktieren Sie die nächstgelegene AD Garage und erklären Sie die Sachlage.
2. Die AD Garage untersucht den Defekt und stellt fest, ob der Schaden durch die Garantie gedeckt ist oder nicht (**).
3. Die ausländische AD Garage stellt Ihnen für ihre Arbeit eine Rechnung (einschließlich Ersatzteile und Arbeitsleistung) aus. Falls der Schaden durch die Garantie (**) gedeckt ist, stellt Ihnen diese AD Garage auch ein komplett ausgefülltes und unterschriebenes Garantiefeld aus.
4. Sie bezahlen die Rechnung und können die Reise fortsetzen. Das von der AD Garage unterzeichnete Garantiefeld garantiert Ihnen, dass die Reparaturkosten später vollumfänglich zurückerstattet werden.

B.2. In einem Land ohne AD Garagennetz

Bitten Sie die nächstgelegene Werkstatt um Hilfe. Bewahren Sie im Falle einer Reparatur alle Unterlagen (Rechnung mit Angabe von Arbeitsleistung, Ersatzteilen, Beschreibung der Reparatur), und die defekten Teile auf.

Obwohl solch ein Fall nicht durch die internationale (*) Garantie (**) des AD Netzes gedeckt ist, empfehlen wir Ihnen, sich nach der Rückkehr an die AD Garage in Ihrem Land zu wenden. Die AD Garage überprüft, ob der Fall durch die Garantie (**) gedeckt ist. Falls ja, wird sie Ihnen einen Entschädigungsvorschlag unterbreiten.

Wie erhalten Sie Ihr Geld zurück?

1. Wenden Sie sich an die AD Garage, welche die ursprüngliche Reparatur durchführte.
 2. Übergeben Sie ihr:
 - deren eigene Rechnung der ursprünglichen Arbeit
 - die Rechnung der ausländischen AD Garage
 - das Garantiefeld (**)
 - die defekten Einzelteile
 - eventuell die Rechnung eines Gutachters ((falls ein Gutachter beigezogen wurden, sehen Sie bitte in den internationalen (*) Garantierichtlinien (**) nach))
 3. Bei berechtigten Garantieansprüchen zahlt Ihnen die AD Garage die im Ausland angefallenen Reparaturkosten wie die eventuellen Gutachterkosten vollumfänglich zurück.
- Auch bei einem Unfall kann die AD Garage Ihnen behilflich sein.
Zögern Sie nicht, im Notfall die nächstgelegene AD Garage aufzusuchen.

Richtlinien zur Anwendung der internationalen (*) Garantie (**)

Was Sie vorab wissen müssen...

Das internationale (*) AD Garagen-Netz zählt über 4500 Servicestellen in 14 europäischen Ländern. Das AD Netzwerk wird durch eine Gruppe unabhängiger und professioneller Grossisten von Autoteilen koordiniert, versorgt und unterstützt. Bereits 1970 haben sich die ersten Grossisten zusammengeschlossen, um ihre Stärken zu bündeln und sich auf nationaler und europäischer Ebene zu organisieren. Das Ziel der Grossistenorganisation ist die stete Weiterentwicklung des AD Garagenkonzeptes, um über die AD Garagen den Automobilisten einen optimalen Service anbieten zu können, welcher den heutigen hohen Anforderungen gerecht wird.

Die im AD-Netzwerk angebotenen und montierten Ersatzteile und Produkte werden durch unsere nationalen und internationalen Spezialisten sorgfältig ausgewählt. Zugleich wird laufend überwacht, dass die strengen europäischen Qualitätsnormen erfüllt werden.

Es handelt sich um

- Marken-Ersatzteile, die von den bedeutendsten Ersatzteillieferanten gefertigt und durch AD mit der Originalmarke des Herstellers vertrieben werden
- Produkte der Marke "AD".

Die nachfolgenden Artikel beschreiben diese Garantie (**) und die Art und Weise, wie die Garantie anzuwenden ist. Falls Sie Fragen in Bezug auf die Garantie (**) haben, empfehlen wir Ihnen, in der AD Zentrale oder bei der nächstgelegenen AD Garage um Rat zu fragen. Sie werden Ihnen bestimmt weiterhelfen.

Art. 1: Nachweis

Nach jeder Wartungs- und Reparaturarbeit muss Ihre AD Garage eine Rechnung ausstellen, welche insbesondere das Wartungsdatum, die Identifikation Ihres Fahrzeugs und eine Beschreibung der ausgeführten Arbeiten beinhaltet.

Es wird empfohlen, diese Rechnung mindestens 24 Monate aufzubewahren. Sie werden sie im Falle eines Garantieanspruchs (**) benötigen. Sie ist der eindeutige Beweis, dass die Reparatur von einer AD Garage ausgeführt wurde.

Art. 2: Territoriale Gültigkeit

Diese Garantie (**) deckt Ersatzteile und Arbeitsleistung. Sie ist in allen Ländern mit einem AD Garagennetz gültig. Im Januar 2006 sind dies die Länder Österreich, Belgien, Schweiz, Deutschland, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Marokko, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und Türkei.

Art. 3: Garantiezeit ()**

Die internationale (*) Garantie (**) gilt 24 Monate, mit Beginn ab Wartungs- oder Reparurrechnungsdatum.

Art. 4: Gutachten – Garantie ()**

Die AD Garage untersucht den Defekt und stellt anhand des Zustands des defekten Einzelteils und eventuell der umgebenden Teile fest, ob der Fall durch die Garantie gedeckt ist (**).

a. Der Defekt ist durch die Garantie (**) gedeckt bei:

- anormaler Abnutzung,
- Bruch des Ersatzteils wegen fehlerhafter Montage oder wegen eines Fehlers am Ersatzteil.
- Die Garantie deckt alle im Ausland entstandenen Reparaturkosten genauso wie allfällige Gutachterkosten; vorausgesetzt, der Schaden wurde direkt durch einen Defekt auf dem Ersatzteil oder durch einen unsachgemässen Einbau in der AD Garage verursacht, die die erste Reparatur- oder Wartungsarbeit vorgenommen hat.

- Die Garantie deckt auch Schäden an anderen Teilen Ihres Fahrzeugs, die als direkte Konsequenz durch einen Defekt auf dem Ersatzteil oder durch einen unsachgemässen Einbau durch die AD Garage nachweisbar sind.
- b. Eine Garantie ist u.a. in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Der Defekt auf dem Fahrzeugteil ist auf normale und erwartungsgemässe Abnutzung zurückzuführen
 - Der Defekt ist auf Rostbefall zurückzuführen,
 - Das Fahrzeug wurde unter Bedingungen verwendet, für das es nicht entworfen / gebaut wurde,
 - Das Fahrzeug wurde nicht in den erforderlichen Zeitabschnitten gewartet. (periodischer Service/Unterhalt)
- c. Die Garantie (**) deckt nicht die eventuellen anfallenden Zusatzkosten wie Abschleppen, Heimreise, Hotelkosten usw.
- d. Indirekte Schäden, wie Unfälle oder Personenschäden sind durch den Garantieschutz nicht gedeckt (**); auch dann nicht, wenn das Ereignis durch einen unsachgemässen Einbau in der AD Garage zurückzuführen ist, oder durch einen Defekt auf einem Fahrzeugteil. Nationalen oder regionalen Regelungen bezüglich Garantie und Produkthaftung entsprechend, kann nur jene AD Garage haftbar gemacht werden, die in diesem Schadensfall als erste Einbau- oder Wartungsarbeiten durchgeführt hat. Bei einem Unfall und/oder Personenschäden empfehlen wir, sämtliche Dokumente und alle defekten Teile, welche den Schaden verursacht haben könnten, als Beweismittel aufzubewahren.

Die eventuelle Beauftragung eines Gutachters auf Veranlassung des Fahrzeughalters ist möglich. Wird ein Gutachter beauftragt, werden die Gutachterkosten sowie die Kosten für eine eventuelle Reparatur im Falle eines berechtigten Garantieanspruches (**) verrechnet und später vollständig zurückerstattet.

Wird der Schadensfall als NICHT garantieberechtigt (**) betrachtet, gehen alle Gutachterkosten zu Lasten des Fahrzeughalters.

Ist der Defekt durch die Garantie gedeckt (**), wird Ihnen die AD Garage folgende Unterlagen aushändigen:

- ein spezielles Garantief formular, von ihr ausgefüllt und unterschrieben. Dieses Dokument beweist, dass die Garantie (**) gewährt wird, und Ihre Auslagen vollständig zurückerstattet werden,
- deren Rechnung für die Reparatur unter Garantie (**), mit einem Detailpreis für Ersatzteile und Arbeitsaufwand,
- die defekten Einzelteile, falls dies möglich ist,
- sofern ein Gutachter beigezogen wurde, dessen Bericht sowie Rechnung.

Die Rechnung für die Garantiereparatur (**) sowie die eventuell anfallenden Kosten des Gutachters (falls vorhanden) zahlen Sie direkt der AD Garage, welche die Reparatur ausführte.

Art. 5: Wie erhalten Sie Ihr Geld zurück?

Innerhalb 30 Tagen nach der Garantie (**)-Reparatur im Ausland müssen die Garantieansprüche in der AD Garage in Ihrem Land (welche die ursprüngliche Wartungs- oder Reparaturarbeit ausführte) gemeldet werden. Sie übergeben der AD Garage:

- das Original des Garantief formulars,
- die Rechnung der ursprünglichen Reparatur der AD Garage (seine eigene Rechnung)
- die Rechnung der Reparatur unter Garantie (von der ausländischen AD Garage),
- die defekten Einzelteile (falls möglich),
- den Bericht und die Rechnung des Gutachters (sofern ein Gutachter beauftragt wurde).

Bei berechtigten Garantieansprüchen wird Ihnen der gesamte Rechnungsbetrag (Ersatzteile und Arbeitsaufwand) sowie die eventuellen Kosten für den Gutachter einschließlich MwSt. zurückerstattet.

Wenn zum Zeitpunkt der Meldung eines Garantiefalls die AD Garage, welche die ursprüngliche Wartungs- oder Reparaturarbeit ausgeführt hat, nicht mehr zum AD-Netzwerk gehört, kann man sich ausnahmsweise an die nächstgelegene AD Garage wenden. Diese werden Ihren Garantiefall (**) auf dieselbe Weise behandeln.

Art. 6: Zeitliche Befristung

Falls die AD Garage, die als erste eine Wartungs- oder Reparaturarbeit durchgeführt hat, den Fall nicht innerhalb von 30 Tagen ab Garantierechnungsdatum (**) registriert (**welche die ursprüngliche Reparatur ausübte**), behalten wir uns vor, den Garantiefall (**) abzuweisen. In einem solchen Falle werden jegliche Kosten im Zusammenhang mit Gutachten nicht zurückerstattet. Um den Garantiefall zu registrieren, muss die AD Garage das Büro ihrer nationalen Zentrale über den Garantiefall informieren (Betrag + Kundennummer usw.). Dafür muss sie eine Kopie der Garantie, die Original-Rechnung (der Erstreparatur) und die Rechnung der ausländischen AD Garage einsenden.

Art. 7: Gerichtsstand

Streitigkeiten in Bezug auf diesen Vertrag müssen den Gerichtsinstanzen der Region/des Landes vorgelegt werden, in der/dem die AD Garage niedergelassen ist, dessen ursprüngliche Arbeitsleistung Anlass zu einem Schadensfall gab.

(*) Länder, in denen das AD-Netzwerk operiert: Österreich, Belgien, die Schweiz, Deutschland, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Marokko, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und die Türkei.

() Jene AD Garage, die die Erstreparatur oder -wartung durchgeführt hat (in Ihrem Land), wird sowohl den Gesamtbetrag der Rechnung (Teile + Arbeitsaufwand) als auch jegliche Gutachtenkosten und MwSt. zurückerstatten.**